

Überblick im Förderschungel

	Umsatzersatz	Härtefallfonds	FKZ I	FKZ II
Höhe	20%–60% für den Einzelhandel, 80% für alle anderen laut Branchenliste; 50% für auch nach dem 6. Dezember geschlossene Betriebe	80% des Verdienstentgangs (90% bei Geringverdienern ohne Nebeneinkünfte) zuzüglich 500 Euro Comeback-Bonus pro Betrachtungszeitraum	25% der Fixkosten bei einem Umsatzausfall von 40 bis 59,99%, 50% bei 60 bis 79,99%, 75% bei einem Umsatzausfall zwischen 80 und 100%	Der Prozentsatz des Fixkostenzuschusses ist gleich dem Prozentsatz des Umsatzausfalls; der Umsatzausfall muss mind. 30% betragen.
Mindestförderung	2.300 Euro	pro antragsberechtigtem Monat 500 Euro Nettoeinkommensentgang + 500 Euro Comeback-Bonus	500 Euro	500 Euro
Maximale Förderung	800.000 Euro	24.000 Euro Nettoeinkommensentgang + 6.000 Euro Comeback-Bonus für insgesamt 12 Monate	keine Deckelung, fiktive Deckelung des gesamten FKZ I mit 8 Mrd. Euro	800.000 Euro pro Person oder Gesellschaft
Wo?	FinanzOnline	Online über die WKO	FinanzOnline	FinanzOnline
Wer?	Unternehmer/in oder Steuerberater/in	Unternehmer/in	bis 12.000 Euro Zuschuss Unternehmer/in, über 12.000 Euro nur mit Bestätigung des Steuerberaters/der Steuerberaterin	Unternehmer/in, wenn die Pauschalmethode gewählt wird oder der Zuschuss 36.000 Euro nicht übersteigt, andernfalls Bestätigung von Steuerberater/in notwendig
Beantragung bis wann?	15.12.2020 bzw. 15.1.2021	30.04.2021 (gilt für alle Zeiträume seit Beginn)	31.08.2021	erste Tranche (80%) bis 30.06.2021, zweite Tranche bis 31.12.2021
Steuerfreiheit	(voraussichtlich) steuerpflichtig	steuerfrei	Steuerfrei, jedoch nach momentaner Rechtsansicht Kürzung der erstatteten Betriebsausgaben (mit Ausnahme des Unternehmerlohns). Eine Info des BMF ist noch ausständig.	Steuerfrei, jedoch nach momentaner Rechtsansicht Kürzung der erstatteten Betriebsausgaben (mit Ausnahme des Unternehmerlohns). Eine Info des BMF ist noch ausständig.
Zuverdienst	nicht schädlich	Kürzt die Förderung.	Nur schädlich, wenn man über Umsatzausfallsgrenzen kommt.	Nur schädlich, wenn man über Umsatzausfallsgrenzen kommt.
Zeiträume	1.11. bis 6.12.2020 bzw. 17.11. bis 6.12.2020 1. bis 31.12.2020	16.03.2020 bis 15.03.2021 (12 Beobachtungszeiträume)	16.03.2020 bis 15.09.2020 (6 Betrachtungszeiträume)	16.09.2020 bis 30.06.2021 (10 Betrachtungszeiträume)
Geförderte Zeiträume	gesamter Zeitraum	12 Beobachtungszeiträume von 12 (müssen nicht zusammenhängen).	3 Betrachtungszeiträume aus 6 (diese 3 müssen zusammenhängen).	10 Betrachtungszeiträume aus 10 (Splittung in 2 Blöcke möglich).
Weitere Förderungen möglich?	Härtefallfonds FKZ I	Umsatzersatz FKZ I, FKZ II	Umsatzersatz Härtefallfonds, FKZ II	Härtefallfonds, FKZ I